

**Interpellation Toldo-Sevelen / Bärlocher-Eggersriet / Bonderer-Sargans:  
«Übergeht der Sachplan Verkehr des Bundes die Kompetenzen des Kantons St.Gallen?»**

In Kürze soll der Bundesrat als abschliessende Instanz den Programmteil des Sachplans Verkehr genehmigen. Dieser Sachplan wird für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in unserem Kanton hohe Wichtigkeit erlangen.

Gemäss dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sind die Sachpläne das wichtigste Planungsinstrument des Bundes und der Programmteil des Sachplans Verkehr ist das strategische Koordinationsinstrument für Strasse, Schiene, Luft- und Schifffahrt auf nationaler Ebene. Seine Inhalte sind für die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden verbindlich.

Die Inhalte des Programmteils Sachplan Verkehr sollen einen behördenverbindlichen Rahmen bei der Konkretisierung der kantonalen Richtpläne, der Agglomerationsprogramme und der kommunalen Nutzpläne darstellen. Somit müssen die kantonalen oder regionalen Raumplanungselemente den Inhalt des Sachplans berücksichtigen und dürfen seinen Festlegungen nicht widersprechen. Wie auch schon die BPUK (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz) festgestellt hat, liegen solche Kompetenzen aber allein beim Kanton. Die Verfassung legt bewusst die Raumplanung in die Hände der Kantone. Der Bund muss die raumplanerischen Bestrebungen der Kantone unterstützen, koordinieren und ihnen dabei den nötigen Handlungsspielraum geben. Mit dem Programmteil des Sachplans Verkehr wird dieser in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz nicht mehr eingehalten und greift somit klar in die Kompetenzen des Kantons ein.

Ein weiterer störender Faktor birgt die Tatsache, dass der Programmteil das bisherige kantonale Konzept nicht beachtet. Durch die tiefgreifenden Auswirkungen des Sachplans werden die kantonalen Besonderheiten ausgeblendet. Die kantonalen Raumentwicklungsstrategien bzw. Raumkonzepte nehmen solche Besonderheiten auf und sind als behördenverbindlicher Inhalt des Richtplans durch das Parlament legitimiert und vom Bund geprüft. Mit dem Programmteil des Sachplans Verkehr wird jedoch der Spiess umgekehrt. Durch die Behördenverbindlichkeit und der tiefgreifenden Konzeption des Sachplans Verkehr wird den Kantonen vorgegeben, was in Zukunft zu planen sei.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass die richtungsweisenden Ansätze des Sachplans Verkehr einen Eingriff in die Kompetenzen des Kantons darstellt und nicht ohne politische Konsultation des Kantonsparlamentes übernommen werden können?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Sachplan Verkehr nicht in der jetzigen Form als behördenverbindlich erklärt wird und damit in die Kompetenzen des Kantons eingreift?
3. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass trotz Workshop mit Kantonsvertretern und somit vermeintlicher Abholung der Meinung der Kantone zum Sachplan Verkehr, solche grundlegende föderale Kompetenzübergriffe verhindert werden?»

7. Juni 2021

Toldo-Sevelen  
Bärlocher-Eggersriet  
Bonderer-Sargans